

ZUCHTPROGRAMM



für Pferde der Rasse

Pinto Reitpferd



Stand: August 2023

Inhalt

1.	Ziel des Zuchtprogramms	5
1.1.	Leistungszucht	5
1.1.1	Zuchtmethode	5
1.1.2	Ursprungszuchtbuch-Zuchtverband	5
2.	Name der Rasse.....	5
3.	Eigenschaften und Hauptmerkmale der Rasse	5
3.1	Rassebeschreibung	5
3.1.1	Größe	5
3.1.2	Exterieur	6
3.1.3	Farben	6
3.1.4	Sonstige Merkmale	6
3.1.5	Erbfehler und Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit.....	6
4.	Geografisches Gebiet.....	6
5.	System der Identifizierung	7
5.1	Brandzeichen	7
5.2	Lebensnummer.....	7
5.3	Eintragungsname	7
6.	System zur Erfassung von Abstammungsdaten.....	7
6.1	Zuchtbuch.....	7
6.2	Belegschein und Abfohlmeldung	8
6.3	Besamungsschein und Abfohlmeldung.....	9
6.4	Abstammungsüberprüfung.....	10
6.5	Melde- und Erfassungssystem	10
6.6	Plausibilitätsprüfung.....	11
7.	Selektions- und Zuchtziele.....	11
7.1	Hauptnutzungsrichtung	11
7.2	Zuchtverwendung selektierter Tiere	11
8.	Leistungsprüfung	11
8.1	Äußere Erscheinung	11
8.1.1	Hilfsmerkmale.....	11
8.1.2	Methode der Leistungsprüfung	13
8.1.3	Erfasste Tiergruppen.....	13
8.1.4	Zeitlicher Aspekt.....	13
8.2.	Leistungsveranlagung Hengste.....	13
8.2.1.	Hilfsmerkmale	13
8.2.2.	Methode der Leistungsprüfung.....	14



8.2.3. Erfasste Tiergruppen.....	14
8.2.4. Zeitlicher Aspekt.....	14
8.3 Maße	14
8.3.1. Hilfsmerkmale.....	14
8.3.2. Methode der Leistungsprüfung.....	14
8.3.3 Erfasste Tiergruppen.....	14
8.3.4. Zeitlicher Aspekt	14
8.4. Erhebung der Erbfehler und Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit	15
8.4.1. Hilfsmerkmale.....	15
Merkmale gemäß Anhang B.....	15
8.4.2 Methode der Leistungsprüfung.....	15
8.4.3 Erfasste Tiergruppen	15
8.4.4. Zeitlicher Aspekt.....	15
9. Zuchtwertschätzung.....	15
10. Zuchtbuchordnung	15
10.1. Zuchtbuchabteilungen	15
10.1.1. Stuten.....	15
10.1.1.1. Vorbuch	15
10.1.1.2. Hauptabteilung	16
10.1.1.2.1. Grundbuch	16
10.1.1.2.2. Hauptstutbuch	16
10.1.2. Hengste	16
10.1.2.1. Grundbuch	16
10.1.2.2. Haupthengstbuch.....	17
10.2. Eintragung von Pferden aus anderen Zuchtpopulationen	17
11. Populationsgröße	17
11.1. Gesamtpopulation	17
11.2. Anbindung an andere Populationen	18
12. Evaluierung	18
13. Benennung dritter Stellen	18
Anhang A.....	19
Anhang B.....	23
Anhang C.....	24
Anhang D.....	25
Anhang D1.....	26
Stationsprüfung (30– Tage Test)	26
1. Einleitung und Zielsetzung	26
2. Prüfungsdurchführung und –ablauf.....	26
2.1 Vorprüfung.....	26
2.2 Fremdreitertest.....	27



2.3 Abschlussprüfung	27
3. Kriterien	27
3.1 Veterinärmedizinische Kriterien bei Anlieferung, Vorprüfung und abschließendem Test	28
3.2 Bewertungskriterien der Prüfungsmerkmale (Hilfsmerkmale)	28
3.3. Interieurmerkmale: Umgänglichkeit/Temperament	28
3.3.1. Umgänglichkeit/Temperament	29
3.3.2. Lernbereitschaft	29
3.3.3. Leistungsfähigkeit/Konstitution	29
3.4. Grundgangarten	29
3.4.1. Trab	29
3.4.2. Schritt	29
3.4.3. Galopp	29
3.5 Rittigkeit	29
3.6 Springanlage (Freispringen)	30
4. Ergebnisdarstellung	30
4.1 Öffentliche Bekanntgabe der Einzelbenotungen	30
4.2 Auswertung und Weitergabe der Ergebnisse	31
4.3. Nicht vollständig absolvierte Leistungsprüfungen	31
Anhang D2	32
Anhang D3	33
Anhang E	34
Anhang F	39



Zuchtprogramm

1. Ziel des Zuchtprogramms

1.1. Leistungszucht

Die Zucht der Pferderasse „Pinto Reitpferd“ wird in Form einer Leistungszucht mit dem Ziel der Verbesserung der Rasse betrieben.

1.1.1 Zuchtmethode

Das Zuchtziel wird mit der Methode der Kreuzungszucht mit den zugelassenen Fremd-rassen lt. Anhang A angestrebt.

Genealogisch ausgeschlossen sind Kaltblutrassen, Friesen und Tinker. Tigerschecken sind ebenfalls ausgeschlossen. Als Zuchttiere für die Rasse Pinto Reitpferde werden entsprechend den Regeln des Ursprungszuchtbuches Stuten und Hengste zugelassen, die in den Ahnenreihen mindestens 3 väterliche und mütterliche Vorfahrensgenerationen der Rasse Pinto Reitpferd bzw. von akzeptierten Fremdrassen lt. Anhang A aufweisen.

Erbfehlererfassung (OLWS-Syndrom bei Overoscheckung):

Pferde mit Overoscheckung müssen bei Eintragung in das Hauptstutbuch oder Haupthengstbuch einen OLWS-Gentest vorweisen. Das Ergebnis wird im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und in der Zuchtbescheinigung ausgewiesen.

1.1.2 Ursprungszuchtbuch-Zuchtverband

Der Zuchtverband Stadl-Paura ist die Organisation, die im Sinne der Vorgaben der Entscheidung 92/353/EWG vom 11. Juni 1992 das Zuchtbuch über den Ursprung der Pferderasse Pinto Reitpferd führt.

2. Name der Rasse

Der Name der Rasse lautet „Pinto Reitpferd“.

3. Eigenschaften und Hauptmerkmale der Rasse

Gezüchtet wird das Pinto Reitpferd als Rasse mit besonderer Eignung für das Reiten und den Reitsport.

Es werden Pferde angestrebt, die auf Grund ihrer inneren Eigenschaften, der Rittigkeit, ihres äußeren Erscheinungsbildes, des Bewegungsablaufes und der Gesundheit ideale Leistungs- und Freizeitpferde sind.

Auf dieser Grundlage wird die Zucht von Pinto Reitpferden mit einer Schwerpunktveranlagung für eine der folgenden Disziplinen angestrebt: Dressur, Springen, Vielseitigkeit oder Western.

Weiteres Ziel ist die Zucht eines Pferdes mit eindeutig plattengescheckter Fellzeichnung lt. Anhang F mit folgenden Merkmalen:

3.1 Rassebeschreibung

3.1.1 Größe

Idealmaß (Stockmaß) 154 – 168 cm



3.1.2 Exterieur

- Typ: korrektes und harmonisches Pferd, trockener und ausdrucksvoller Kopf, große, lebhaftere, freundliche Augen, nicht zu große Ohren, gut geformte Halsung, plastische Bemuskelung, korrekte, klaren Gliedmaßen
- Körperbau: harmonisch und für Reitzwecke jeder Art geeignet, mittellanger, breiter, gut aufgesetzter, sich zum Kopf hin verjüngender Hals mit genügender Ganaschenfreiheit, große, schräg gelagerte Schulter, markanter in den Rücken hineinreichender Widerrist, mittellanger, gut bemuskelter Rücken, ausreichende Brusttiefe, längere, leicht geneigte, gut bemuskelte Kruppe mit nicht zu hoch angesetztem Schweif, harmonische Rumpfaufteilung in Vor-, Mittel- und Hinterhand
- Fundament: zum Körperbau passendes, trockenes Fundament mit korrekten, ausreichend großen Gelenken, mittellange Fesseln und feste, wohlgeformte, mittelgroße Hufe, korrekte (d.h. von vorne und hinten gesehen gerade) Gliedmaßenstellung, ein von der Seite gesehen geradegestelltes Vorderbein und ein im Sprunggelenk gut gewinkelt Hinterbein
- Bewegungsablauf: taktrein, schwungvoll und raumgreifend, der Schub wird erkennbar aus der Hinterhand über einen locker schwingenden Rücken auf die frei aus der Schulter vorgreifende Vorhand übertragen

3.1.3 Farben

Erwünscht Plattenscheckung in allen Farben mit allen Abzeichen. Tigerschecken sind ausgeschlossen.

3.1.4 Sonstige Merkmale

- Charakter: umgänglich, charakterlich einwandfrei, unkompliziert, nervenstark, zuverlässig und mit hoher Rittigkeit ausgestattet, bestens für Reitzwecke jeder Art geeignet
- Gesundheit: robuste Gesundheit, gute physische und psychische Belastbarkeit bei ausgeglichenem Temperament, Langlebigkeit, gute Fruchtbarkeit und das Freisein von Erbfehlern

3.1.5 Erbfehler und Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit

Der Umgang mit Erbfehlern und Mängeln betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit wird in Anhang B dargestellt.

4. Geografisches Gebiet

Der räumliche Tätigkeitsbereich des Landes-Pferdezuchtverbandes Steiermark umfasst die Gebiete des Bundeslandes Steiermark.



5. System der Identifizierung

Die Identifizierung und Kennzeichnung der Nachkommen von Hauptstutbuchstuten und Haupthengstbuchhengsten der Rasse Pinto Reitpferd oder von in einer vergleichbaren Zuchtbuchklasse einer zugelassenen Fremdrasse lt. Anhang A eingetragenen Stuten und Hengsten, die in das Zuchtbuch eingetragen werden, erfolgt gemäß den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/963 vom 10. Juni 2021.

In Österreich geschieht dies nach den national gültigen Rechtsvorschriften für die Pferdekennzeichnung durch Brand und DNA-Typisierung (Alternative Kennzeichnung). Nachkommen aus Anpaarungen von Hengsten und Stuten aus anderen Zuchtbuchklassen und Abteilungen werden mittels Transponder gekennzeichnet.

Die Registrierung erfolgt von Beauftragten des Zuchtverbandes durch eine Beschreibung von Farbe und Abzeichen der Pferde und durch die Vergabe einer Lebensnummer lt. Punkt 5.2.

5.1 Brandzeichen

Nachfolgend beschriebenes Brandzeichen wird vergeben:

Pferde der Rasse Pinto Reitpferd, deren Mutter in das Hauptstutbuch der Rasse Pinto Reitpferd oder einer vergleichbaren Klasse im Zuchtbuch einer zugelassenen Fremd-rasse lt. Anhang A und deren Vater in das Haupthengstbuch der Rasse Pinto Reitpferd oder einer vergleichbaren Klasse im Zuchtbuch einer zugelassenen Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen ist, erhalten bei der Registrierung in Österreich ein Brandzeichen gemäß Anhang C und einen fortlaufenden dreistelligen Nummernbrand auf dem linken Schenkel in Höhe des Kniegelenks.

5.2 Lebensnummer

Die Lebensnummer entspricht den Vorgaben des UELN-Systems (Universal Equine Life Number).

Aufbau der Lebensnummer: Bsp.: 040 007 46 12345 23

Stelle 1-6	Datenbankcode des Landespferdezuchtverbandes Steiermark	040 007
Stelle 7	Landeskennzahl für Steiermark	4
Stelle 8	Rassenkennzahl Pinto	6
Stelle 9-13	fortlaufende Registriernummer	Bsp.: 12345
Stelle 14-15	Geburtsjahr (ab 1. November geborene Fohlen werden dem nächsten Geburtsjahrgang zugeordnet)	23

5.3 Eintragungsname

Weibliche Tiere erhalten zusätzlich zur Lebensnummer einen Namen, der den gleichen Anfangsbuchstaben trägt wie jener der Mutter. Männliche Tiere führen einen Namen, der mit dem Anfangsbuchstaben vom Namen des Vaters beginnt.

6. System zur Erfassung von Abstammungsdaten

6.1 Zuchtbuch

Das Zuchtbuch wird in der Geschäftsstelle elektronisch im PDV (Pferde-Daten-Verbund) geführt. Zur Erfüllung der tierzuchtrechtlichen Anforderungen muss das Zuchtbuch für jedes eingetragene Pferd mindestens folgende Angaben enthalten:



Stammdaten des Tieres:

1. Art, Körperstelle und Inhalt der Kennzeichnung
2. Namen des Tieres
3. Zuchtbuchnummer (entspricht der Lebensnummer)
4. Name der Rasse
5. Geburtsdatum und Geburtsort
6. Geschlecht, Farbe und Nationale des Tieres
7. Namen und Anschrift des Züchters
8. Namen und Anschrift des Halters und Haltungsort
9. Zugangs- und Abgangsdatum und soweit bekannt die Ursache des Abganges

Abstammungsdaten:

1. Drei Vorfahrensgenerationen
2. Angaben der Vorfahrensgenerationen gemäß Stammdaten Ziffer 1 bis 7

Sonstige Daten:

1. Bezeichnung der Zuchtbuchabteilung
2. Ergebnis von durchgeführten Abstammungskontrollen und durchgeführten DNA Markertypisierungen
3. Ergebnisse der Exterieurbeurteilung und der Leistungsprüfungen
4. Erfassung von Erbfehlern
5. Ergebnisse der Zuchtwertschätzung unter Angabe allfälliger Sicherheiten, falls vorhanden
6. Datum der Belegung oder Besamung unter Angabe des Vater- bzw. Spendertieres
7. Geburtsdaten von Nachkommen
8. Festgestellte Mängel in der Gesundheit und Zuchttauglichkeit
9. Ausstellungsdatum und Empfänger von Pferdepässen und Zuchtbescheinigungen

Alle Eintragungen in das Zuchtbuch sind mit dem entsprechenden Datum zu versehen. Sämtliche Entscheidungen über die Eintragung oder Nichteintragung in die entsprechende Zuchtbuchabteilung sind zu vermerken.

6.2 Belegschein und Abfohlmeldung

Alle durchgeführten Belegungen sind vom Halter des Vatertieres mit den nachstehenden Mindestanforderungen aufzuzeichnen und vom Stutenbesitzer nachzuweisen.

Der Belegschein wird nach erfolgtem Deckakt vom Hengsthalter vollständig ausgefüllt, mit der Unterschrift des Hengsthalters oder eventuell dessen Vertreters versehen und muss mindestens enthalten:

Vatertier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer
2. Name
3. Rasse

Betrieb des Halters des Vatertieres:

1. Name des Betriebsinhabers
2. Anschrift
3. LFBIS-Nummer, falls vorhanden



Betrieb des Halters des belegten Tieres:

1. Name des Betriebsinhabers
2. Anschrift
3. LFBIS-Nummer, falls vorhanden

Sprungtag:

1. Datum

Belegtes Tier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer, evtl. Zuchtbuchnummer, Geburtsdatum
2. Name
3. Rasse
4. wievielte Belegung seit der letzten Abfohlung

Der Besitzer der belegten Stute erhält den Belegschein vom Hengsthalter und muss diesen aufbewahren. Diese Verpflichtung muss beim Verkauf der Stute der Käufer übernehmen.

Die Abfohlmeldung (Rückseite des Belegscheines) ist nach erfolgtem Abfohlen vom Besitzer der Stute mit den entsprechenden Daten zu versehen und zu unterschreiben. Die unterschriebene Abfohlmeldung ist unverzüglich an die Geschäftsstelle des Verbandes zu senden.

Bei totgeborenen Fohlen bzw. Fohlen, die kurz nach der Geburt verendet sind und bei güst gebliebenen Stuten ist die Abfohlmeldung ebenfalls zu unterschreiben und mit den entsprechenden Daten bzw. dem entsprechenden Vermerk der Zuchtorganisation zu übermitteln.

Die Abfohlmeldung muss mindestens enthalten:

1. Geburtsdatum und Ort
2. Geschlecht
3. Name des Fohlens
4. Farbe und Abzeichen des Fohlens
5. oder folgende Vermerke:
 - Stute ist güst geblieben
 - Stute ist tragend gestorben
 - Stute hat verworfen
 - Fohlen ist tot geboren
 - Fohlen ist verendet

6.3 Besamungsschein und Abfohlmeldung

Als Besamungsschein wird der Deckschein verwendet, auf dem die Besamungsart im Vordruck vermerkt werden muss. Der Besamungsschein ist vom Besamer nach erfolgter Besamung auszustellen. Der Besamungsschein muss mindestens enthalten:

Spendertier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer
2. Name
3. Rasse
4. Name und Anschrift der gewinnenden Besamungsstation
5. Chargennummer, sofern vorhanden

Betrieb des Halters des besamten Tieres:

1. Name des Betriebsinhabers
2. Anschrift
3. LFBIS-Nummer, falls vorhanden



Besamungstag:

1. Datum

Besamtes Tier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer, evtl. Zuchtbuchnummer, Geburtsdatum
2. Name
3. Rasse
4. wievielte Besamung seit der letzten Abfohlung

Besamer:

1. Name
2. Anschrift
3. Besamernummer, falls vorhanden

Der Besitzer der besamten Stute muss den Besamungsschein aufbewahren. Diese Verpflichtung muss beim Verkauf der Stute der Käufer übernehmen.

Die Abfohlmeldung (Rückseite des Besamungsscheines) ist nach erfolgtem Abfohlen vom Besitzer der Stute mit den entsprechenden Daten zu versehen und zu unterschreiben. Er ist unverzüglich an die Geschäftsstelle des Verbandes zu senden.

Bei totgeborenen Fohlen bzw. Fohlen, die kurz nach der Geburt verendet sind und bei güst gebliebenen Stuten ist die Abfohlmeldung ebenfalls zu unterschreiben und mit den entsprechenden Daten bzw. dem entsprechenden Vermerk dem Zuchtverband zu übermitteln.

Zu den Mindestangaben der Abfohlmeldung siehe Punkt 6.2.

6.4 Abstammungsüberprüfung

Bei allen zu registrierenden Fohlen wird eine DNA-Markertypisierung durch ein in der EU für diese Methode akkreditiertes Labor durchgeführt. Die Ergebnisse sind im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen. Es wird ausnahmslos eine darauf beruhende Abstammungsüberprüfung für jedes Pferd, durch ein in der EU für diese Methode akkreditiertes Labor durchgeführt. Die Ergebnisse sind im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen. Bei importierten Pferden ist die DNA Typisierung nachzuweisen und gegebenenfalls nachzuholen

6.5 Melde- und Erfassungssystem

Der Züchter ist für die Richtigkeit der Angaben auf der Abfohlmeldung verantwortlich. Fehler in den Pferdepässen und Zuchtbescheinigungen sind dem Zuchtverband unverzüglich zur Korrektur mitzuteilen.

Jede Änderung der im Zuchtbuch erfassten zuchtrelevanten Daten (bspw. Abgang durch Tod oder Verkauf, Änderung von Farbe und Abzeichen, Ergebnisse von Leistungsprüfungen, etc.) muss vom Halter des Zuchttieres innerhalb von 4 Wochen nach Eintritt des Umstandes dem Zuchtverband gemeldet werden, damit diese im Zuchtbuch erfasst werden können.

Die Belegdaten von Hengsten sind dem Zuchtverband seitens des Halters des Hengstes bis 31. August jeden Jahres, spätestens jedoch nach 6 Monaten, zu übermitteln. Die Belegungs-/Besamungsdaten von Stuten sind dem Zuchtverband seitens des Stutenbesitzers bis 31. August jeden Jahres, spätestens jedoch nach 6 Monaten, zu übermitteln. Die Unterlagen für die Erfassung der zuchtrelevanten Daten werden mindestens 5 Jahre lang aufbewahrt.



6.6 Plausibilitätsprüfung

Die Plausibilität der Daten für die Eintragungen im Zuchtbuch wird überprüft. Im elektronisch geführten Zuchtbuch werden die Beleg- und Abfohldaten automatisch auf Plausibilität geprüft. Bei der Dateneingabe erscheint eine Fehlermeldung bei doppelter Vergabe einer Lebensnummer oder wenn die Trächtigkeitsdauer 30 Tage und mehr von 335 Tagen abweicht.

7. Selektions- und Zuchtziele

7.1 Hauptnutzungsrichtung

Die Hauptnutzungsrichtung ist die Verwendung als Reitpferd

7.2 Zuchtverwendung selektierter Tiere

Zuchttiere der Rasse Pinto Reitpferd bzw. der am Zuchtprogramm teilnehmenden Fremdrassen lt. Anhang A des Zuchtprogramms werden von dafür Beauftragten der Zuchtverbände gemäß den in Kapitel 8 definierten Leistungsmerkmalen auf ihre Zuchteignung im Hinblick auf die Erreichung der in Kapitel 1 definierten Zuchtziele beurteilt.

Einfarbige Stuten oder Hengste als Basis und zur Verbesserung der Leistungseigenschaften des Pinto Reitpferdes müssen mit einem passenden gescheckten Zuchtpartner angepaart werden, damit die daraus entstehenden Fohlen als Pinto Reitpferd anerkannt werden können. Tigerschecken sind ausgeschlossen.

Stuten:

Ab einem Alter von 2,5 Jahren (Jahrgang 3-jährig) werden überdurchschnittliche Stuten in das Hauptstutbuch eingetragen.

Hengste:

Ab dem Alter von 2,5 Jahren können Hengste zur Leistungsprüfung „Äußere Erscheinung“ vorgestellt werden.

Selektionsintensität:

Stuten:	23	Stutfohlen (Grundbuch)	
	21	Hauptstutbuchstuten	91,30 %
Hengste:	19	Hengstfohlen (Grundbuch)	
	4	Haupthengstbuch	21,70 %

8. Leistungsprüfung

Die Verbesserung der Zucht erfolgt durch systematische Auswahl (Selektion) auf Basis von Ergebnissen der Leistungsprüfung. Dabei erfolgt die Eintragung der Pferde in das Hauptstutbuch bzw. Haupthengstbuch auf Grund der Ergebnisse der Leistungsprüfung bei folgenden Eigenleistungsmerkmalen:

8.1 Äußere Erscheinung

8.1.1 Hilfsmerkmale

Maßgeblich für die Beurteilung des Merkmals äußere Erscheinung sind neben der Farbe, bei Stuten weitere 5 Hilfsmerkmale und bei Hengsten 7 Hilfsmerkmale.



Stuten:

1. Typ (T)
2. Qualität des Körperbaues (QK)
 - 2a. Kopf (K)
 - 2b. Hals (H)
 - 2c. Vorhand (VH)
 - 2d. Mittelhand (MH)
 - 2e. Hinterhand (HH)
 - 2f. Vordergliedmaßen (VG)
 - 2g. Hintergliedmaßen (HG)
3. Gangkorrektheit (GK)
4. Schritt (S)
5. Gangmechanik Trab (GT)

Hengste:

1. Typ (T)
2. Qualität des Körperbaues (QK)
 - 2a. Kopf (K)
 - 2b. Hals (H)
 - 2c. Vorhand (VH)
 - 2d. Mittelhand (MH)
 - 2e. Hinterhand (HH)
 - 2f. Vordergliedmaßen (VG)
 - 2g. Hintergliedmaßen (HG)
3. Gangkorrektheit (GK)
4. Schritt (S)
5. Gangmechanik Trab (GT)
6. Galopp (G)
7. Freispringen (FS)

Die Beurteilung der Hilfsmerkmale erfolgt in einem beschreibenden Wertnotensystem, welches dem folgenden Schema entspricht. Es können ganze und halbe Noten vergeben werden.

Beurteilungsschema:

- 10 = ausgezeichnet
- 9 = sehr gut
- 8 = gut
- 7 = ziemlich gut
- 6 = befriedigend
- 5 = ausreichend
- 4 = mangelhaft
- 3 = ziemlich schlecht
- 2 = schlecht
- 1 = sehr schlecht
- 0 = nicht ausgeführt



Die Gesamtbeurteilung eines Pferdes hinsichtlich des Leistungsmerkmals „Äußere Erscheinung“ errechnet sich aus der durchschnittlichen Wertnote der 5 Einzelmerkmale bei Stuten bzw. 7 Einzelmerkmale bei Hengsten und wird auf 2 Kommastellen kaufmännisch gerundet.

Die in Punkt 2 (Qualität des Körperbaues) erhaltene Wertnote ist der Mittelwert aus der Summe von 2a-2g. Die Farbverteilung wird nicht bewertet. Die Wertnoten in den einzelnen Hilfsmerkmalen und die Gesamtbeurteilung des Leistungsmerkmals äußere Erscheinung werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

Außerdem werden die Fellfarbe des Pferdes und die Art der Scheckung (falls vorhanden) erhoben und im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

8.1.2 Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt durch Feldprüfungen. Die Erhebung erfolgt durch beauftragtes Personal des Zuchtverbandes. Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen.

8.1.3 Erfasste Tiergruppen

Alle Tiere der Hauptabteilung, die zur Beurteilung der äußeren Erscheinung vorgestellt werden. Die vorgestellten Tiere müssen folgende Zulassungsbestimmungen erfüllen:

Stuten: Mindestalter 2,5 Jahre
Der Vater muss im Haupthengstbuch der Rasse Pinto Reitpferd oder einer vergleichbaren Klasse im Zuchtbuch einer zugelassenen Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen sein.

Hengste: Mindestalter 2,5 Jahre
Zugelassen werden Hengste, deren Vater und die Väter der 2 weiblichen Vorfahrengenerationen in direkter Mutterlinie des Hengstes in das Haupthengstbuch der Rasse Pinto Reitpferd oder einer vergleichbaren Klasse des Zuchtbuchs einer anerkannten Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen sind.
Die Mutter und deren Mutter müssen im Hauptstutbuch der Rasse Pinto Reitpferd eingetragen sein oder in einer vergleichbaren Klasse des Zuchtbuchs einer anerkannten Fremdrasse lt. Anhang A.

8.1.4 Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird einmal im Jahr durchgeführt. Die Beurteilung des Leistungsmerkmals der äußeren Erscheinung kann einmal wiederholt werden, wobei das letztere Ergebnis maßgeblich ist.

8.2. Leistungsveranlagung Hengste

Die Überprüfung des Leistungsmerkmals Leistungsveranlagung Hengste erfolgt gemäß den Bestimmungen in Anhang D. Die Beurteilung kann einmal wiederholt werden, wobei das letzte Ergebnis maßgeblich ist.

8.2.1. Hilfsmerkmale

Merkmale gemäß Anhang D



8.2.2. Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt durch Stationsprüfungen, bzw. durch Eigenleistung im Sport (Turniersportprüfung).

Stationsprüfungen

Prüfkriterien und Wertigkeit lt. Anhang D

Eigenleistung im Sport

Anforderungen siehe Anhang D

8.2.3. Erfasste Tiergruppen

Die vorgestellten Tiere müssen folgende Zulassungsbestimmungen erfüllen:

- Mindestalter 3 Jahre
- Zugelassen werden Hengste, deren Vater und die Väter der 2 weiblichen Vorfahrengenerationen in direkter Mutterlinie des Hengstes in das Haupthengstbuch der Rasse Pinto Reitpferd oder einer vergleichbaren Klasse des Zuchtbuchs anerkannter Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen sind. Die Mutter und deren Mutter müssen im Hauptstutbuch der Rasse Pinto Reitpferd eingetragen sein oder in einer vergleichbaren Klasse des Zuchtbuchs einer anerkannter Fremdrasse lt. Anhang A.
- Die Hengste müssen in der Leistungsprüfung für das Merkmal „Äußere Erscheinung“ die Anforderungen für eine Eintragung in das Haupthengstbuch erfüllt haben.

8.2.4. Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird im Falle der Stationsprüfung einmal jährlich und für die Turniersportprüfung laufend durchgeführt.

8.3 Maße

8.3.1. Hilfsmerkmale

- Stockmaß-Widerrist (in vollen Zentimetern)
- Bandmaß-Widerrist (in vollen Zentimetern)
- Brustumfang (in vollen Zentimetern)
- Rohrbeinumfang (in vollen und halben Zentimetern)

8.3.2. Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt durch Feldprüfung. Die Erhebung erfolgt durch beauftragtes Personal des Zuchtverbandes. Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

8.3.3 Erfasste Tiergruppen

Erfasst werden alle Tiere des Grundbuches, die zur Erhebung des Hauptleistungsmerkmals „Äußere Erscheinung“ vorgestellt werden.

8.3.4. Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird in Kombination mit der Datenerhebung des Leistungsmerkmals äußere Erscheinung durchgeführt.



8.4. Erhebung der Erbfehler und Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit

8.4.1. Hilfsmerkmale

Merkmale gemäß Anhang B.

8.4.2 Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt automatisch durch das Melde- und Erfassungssystem. Die Feststellung der Anforderungen in Gesundheit und Zuchttauglichkeit erfolgt

- bei Hengsten durch eine fachtierärztliche Untersuchung und
- bei Stuten im Verdachtsfall durch eine fachtierärztliche Untersuchung.

Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

8.4.3 Erfasste Tiergruppen

Erfasst werden alle Tiere des Grundbuches, die zur Erhebung des Hauptleistungsmerkmals „Äußere Erscheinung“ vorgestellt werden.

8.4.4. Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird in Kombination mit der Datenerhebung des Leistungsmerkmals „Äußere Erscheinung“ durchgeführt.

9. Zuchtwertschätzung

An der Abklärung der Möglichkeiten zur Durchführung einer BLUP Zuchtwertschätzung (best linear unbiased prediction) auf Hauptleistungsmerkmale wird gearbeitet. Eine Durchführung ist im Moment noch nicht möglich.

10. Zuchtbuchordnung

10.1. Zuchtbuchabteilungen

Es wird ein Zuchtbuch mit folgenden Abteilungen geführt:

Stuten: Vorbuch (V)
Hauptabteilung: Grundbuch Stuten (GS)
Hauptstutbuch (H)

Hengste: Hauptabteilung: Grundbuch Hengste (GH)
Haupthengstbuch (HHB)

10.1.1. Stuten

Die Eintragung von Stuten in eine der folgenden Abteilungen erfolgt, wenn die nachstehenden Anforderungen erfüllt sind.

10.1.1.1. Vorbuch

Eingetragen werden alle Stuten, welche nicht in die Hauptabteilung eingetragen werden können, jedoch die nachstehenden Kriterien erfüllen:



- Rassetypisches Erscheinungsbild
- Erfüllung der Anforderungen bezüglich Erbfehler und Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit gemäß Anhang B.
- Äußere Erscheinung:
Bei der Bewertung der äußeren Erscheinung muss jedes Teilkriterium mindestens mit der Wertnote 5,0 bewertet sein und in der Gesamtbewertung muss mindestens die Wertnote 6,0 erreicht werden.

10.1.1.2. Hauptabteilung

10.1.1.2.1. Grundbuch

Eingetragen werden alle weiblichen Tiere,

- deren Mutter in der Hauptabteilung eines Zuchtbuchs der Rasse Pinto Reitpferd oder in der Hauptabteilung einer zulässigen Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen ist und
- deren Vater in der Hauptabteilung der Rasse Pinto Reitpferd oder in der Hauptabteilung einer zulässigen Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen ist sowie
- alle Stuten, welche die Kriterien für die Eintragung in das Hauptstutbuch nicht erfüllen.

10.1.1.2.2. Hauptstutbuch

Eingetragen werden alle Stuten, deren Mutter in der Hauptabteilung eines Zuchtbuchs der Rasse Pinto Reitpferd oder in der Hauptabteilung einer zulässigen Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen ist und deren Vater in der Hauptabteilung der Rasse Pinto Reitpferd oder in einer Hauptabteilung einer zugelassenen Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen ist, und die nachstehenden Kriterien erfüllen:

Allgemein: Erfüllung der Anforderungen bezüglich Erbfehler und Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit gemäß Anhang B.

Äußere Erscheinung: Bei der Bewertung der äußeren Erscheinung muss jedes Teilkriterium mindestens mit der Wertnote 5,0 bewertet sein und in der Gesamtbewertung muss mindestens die Wertnote 6,0 erreicht werden.

10.1.2. Hengste

Die Eintragung von Hengsten in eine der folgenden Klassen der Hauptabteilung erfolgt, wenn die nachstehenden Anforderungen erfüllt sind.

10.1.2.1. Grundbuch

Eingetragen werden alle männlichen Tiere,

- deren Mutter in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches der Rasse Pinto Reitpferd oder in der Hauptabteilung einer zulässigen Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen ist und
- deren Vater ebenfalls in der Hauptabteilung der Rasse Pinto Reitpferd oder in der Hauptabteilung einer zugelassenen Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen ist und
- Hengste, welche die Kriterien für die Eintragung in das Haupthengstbuch nicht erfüllen.



10.1.2.2. Haupthengstbuch

Eingetragen werden alle Hengste, deren Mutter in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches der Rasse Pinto Reitpferd oder in der Hauptabteilung einer zulässigen Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen ist und deren Vater ebenfalls in der Hauptabteilung der Rasse Pinto Reitpferd oder in der Hauptabteilung einer zugelassenen Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen ist, und die nachstehenden Kriterien erfüllen:

Allgemein: Erfüllung der Anforderungen bezüglich Erbfehler und Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit gemäß Anhang B. Zusätzlich klinische und röntgenologische Befunde laut Anhang E.

Äußere Erscheinung: Bei der Bewertung der äußeren Erscheinung muss der Hengst mindestens die Gesamtwertnote von 7,0 Punkten erreichen, wobei in keinem Einzelkriterium eine Wertnote unter 6,0 sein darf.

Leistung: Die Kriterien der Leistungsveranlagung müssen gemäß Anhang D erfüllt werden.

10.2. Eintragung von Pferden aus anderen Zuchtpopulationen

Pferde werden gemäß ihren Leistungskriterien in die entsprechende Klasse der Hauptabteilung eingetragen. Sind die Leistungskriterien nicht vergleichbar, so kommen diese Pferde bis zur nächstmöglichen Vorstellung zur Überprüfung oder dem Nachweis der entsprechenden Leistungskriterien in das ihrem Geschlecht entsprechende Grundbuch.

Bei der Eintragung von Zuchttieren, die bisher im Zuchtbuch eines anderen Zuchtverbandes eingetragen oder vermerkt waren, müssen diese unter ihrem bisherigen Namen und bisheriger Rassenbezeichnung eingetragen werden.

11. Populationsgröße

11.1. Gesamtpopulation

Der Geltungsbereich des Zuchtprogramms erstreckt sich mit Stand 01.01.2023 auf den nachfolgenden Populationsumfang:

1. Anzahl von Zuchtbetrieben	8
2. Anzahl von Tieren	
Gesamt	34
Stuten	23
Hengste	11
3. Anzahl von Tieren nach Selektionsstufen	
Grundbuch Stutfohlen	2
Grundbuch Stuten	23
Hauptstutbuch	21
registrierte Hengstfohlen	1
Grundbuch Hengste allgemein	6
Haupthengstbuch	4



11.2. Anbindung an andere Populationen

Es wurden im Jahr 2022 3 Hengste aus anderen Populationen eingesetzt.

12. Evaluierung

Als Parameter zur Überprüfung der Effektivität des Zuchtprogramms werden herangezogen:

- Ergebnisse der Beurteilung der äußeren Erscheinung
- Ergebnisse bei Maßen und Gesundheit
- Ergebnisse der Leistungsveranlagung Hengste
- Entwicklung der Population im Zuchtgebiet

Die angeführten Parameter werden in einem jährlichen Bericht im Fünf-Jahres-Vergleich angegeben.

13. Benennung dritter Stellen

Mit der Durchführung der Leistungsprüfung für das Leistungsmerkmal „Äußere Erscheinung“ bei Hengsten und mit der Führung des Haupthengstbuches wird die Arbeitsgemeinschaft der Pinto-pferdezüchter Österreich (APÖ), Stallamtsweg 1, 4651 Stadl-Paura, beauftragt.

Mit der Leistungsprüfung für das Merkmal „Leistungsveranlagung Hengste“ sowie „Veranlagungsprüfung“ wird die Pferdezentrum Stadl-Paura GesmbH, Stallamtsweg 1, 4651 Stadl-Paura, beauftragt.



Anhang A

Liste zugelassener Fremdrasse lt. Anhang A im Rahmen der Kreuzungszucht

Rasse	Verband
Amerikanisches Quarterhorse	American Quarter Horse Association 1600 Quarter Horse Dr. Amarillo, TX 79104, US
Amerikanisches Paint Horse	American Paint Horse Association P.O. Box 961023 • Fort Worth, Texas, US
Amerikanisches Warmblut	American Warmblood Registry P.O.Box 89, Amenia, New York 12501-0089, US
Anglo Araber	Österreichischer Araberzuchtverband Postfach 72, 5230 Mattighofen, AT
Arabisches Partbred	Österreichischer Araberzuchtverband Postfach 72, 5230 Mattighofen, AT
Australisches Warmblut	Australian Warmblood Horse Association Ltd. PO Box 2425, Bowral, NSW 2576, AU
Bayerisches Warmblut	Landesverband Bayerischer Pferdezüchter e.V. Landshamer Str. 11, 81929 München, DE
Belgisches Warmblut	Belgisch Warmbloedpaardv.z.w. Waversebaan 99, 3050 Oud-Heverlee, BE
Brandenburger Warmblut	Pferdezuchtverband Brandenburg Anhalt e.V. Havelberger Str. 20a, 16845 Neustadt/Dosse, DE
Britisches Warmblut	WarmbloodBreedersStudbook - UK LowerTredenhamLanivet, Bodmin Cornwall, PL 30 5 HL, GB
Dänisches Warmblut	DanishWarmblood Society VilhelmsborgAllé 1, 8320 Maarslet, DK
Englisches Vollblut	Direktorium für Vollblutzucht und Rennen in Österreich 2483 Ebreichsdorf, Pferdepromenade 4, Stall 8, AT
Estonisches Warmblut	Estonian Sport Horse Breeders Society Niitvalja 8A, 76603 KeilaVald, Harjumaa, EE



Englisches Warmblut	Sport Horse Breeding of Great Britain 96 High Street, TN 8 5AR, Edenbridge, Kent, GB
Französisches Warmblut	Stud Book du Cheval de Selle Francais 56 av Henri Ginoux, 92120 Montrouge, FR
Finnisches Warmblut	The Finnish Horse Breeding Association Tulkinkuja 3, SF-02650 Helsinki, FI
Furioso-North Star	Furioso-North Star Breeders Society Nagybugac 135, 6114 Bugac, HU
Gidran	Kisber&GidranBreeders Society Keleti Karoly u.24., 1024 Budapest, HU
Hannoveraner Warmblut	Hannoveraner Verband e.V. Lindhooper Str. 92, 27283 Verden, DE
Hessisches Warmblut	Bezirksverband Hessen-Süddeutschland An der Hessenhalle 5, 36304 Alsfeld, DE
Holsteiner Warmblut	Verband der Züchter des Holsteiner Pferdes e.V. Steenbeker Weg 151, 24106 Kiel, DE
Irishes Warmblut	Irish Sport Horse Beech House, Millenium Park, Osberstown, Naas, Co., Kildare, IE
Irishes Vollblut	WeatherbysIreland Tara Court Dubin RD Naas Co., Kildare, IE
Italienisches Warmblut	UnioneNazionaleIncrementoRazzeEquine Via Cristoforo Colombo 283/A, 00147 Rome, IT
Kanadisches Warmblut	Canadian Warmblood Horse Breeders Association Box 21100 2105 St E, SaskatoonSK, CA
Holländisches Warmblut	KoninklijkWarmbloedPaardenStamboekNederland Stephensonstraat 25A-27, 3840 AD Harderwijk, NL
Kroatisches Warmblut	Croatian Association of Breeders of Sport Horses M. Demerca 1, 48260 Krizevci, HR
Lettisches Warmblut	LatvianHorseBreedingAssociation Ausekla Street 9, Sigulda, 2150 Riga, LV
Luxemburger Warmblut	Stud-book du Cheval de Selle Luxemborgeois 14, Rue de la Fontaine L, 8611 Platen, LU



Litauisches Warmblut	LatvianHorseBreedingAssociation Ausekla Street 9, Sigulda, 2150 Riga, LV
Mährisches Warmblut	Svazchovatelu a priznivcumoravskehoteplokrevnika Chropynska 1902/15, 767 01 Kromeriz, CZ
Mecklenburger Warmblut	Verband der Pferdezüchter Mecklenburg-Vorpommern e.V. Charles Darwin Ring 4, 18059 Rostock, DE
Nonius	HungarianNoniusBreeders Society 4071 Hortobagy-Mata, HU
Normannisches Warmblut	Stud Book du Cheval de Selle Francais 56 av Henri Ginoux, 92120 Montrouge, FR
Norwegisches Warmblut	NorwegianWarmbloodAssociation P. box 5003, 1432 Aas, NO
Oldenburger Warmblut	Verband der Züchter des Oldenburger Pferdes e.V. Grafenhorststr. 5, 49377 Vechta, DE
Österreichisches Warmblut	AWÖ, Stallamtsweg 1, 4651 Stadl-Paura
Pinto	FN – Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. Freiherr-von-Langen-Straße 13, 48231 Warendorf, DE
Polnisches Warmblut	Studbook for Polish Wielkopolska Horses U1., Koszykowa 60/62 m 16, 00-673 Warszawa, PL
Portugiesisches Warmblut	Associacao Portuguesa De Criadores de Racas Selectas Rua de Campolide 37, 6ieme Dto, 1070-026 Lisboa, PT
Rheinisches Warmblut	Rheinisches Pferdestammbuch e.V. SchloßWickrath 7, 41189 Mönchengladbach, DE
Sächsisches Warmblut	Pferdezuchtverband Sachsen-Thüringen e.V. Käthe-Kollwitz-Pl. 2, 01468 Moritzburg, DE
Schottisches Warmblut	Scottish Sports Horse Salineshaw Farmhouse, Saline, Dunfermline, Fife.KY12 9 UG, UK
Schwedisches Warmblut	SwedishWarmbloodAssociation Roslövsvägen 11, 240 32 Flyinge, SE



Schweizer Warmblut	Zuchtverband CH Sportpferde Swiss Warmblood Les Longs Prés, Case Postale 125, 1580 Avenches, CH
Selle Francais	Stud Book du Cheval de Selle Francais 56 av Henri Ginoux, 92120 Montrouge, FR
Shagya-Araber	Österreichischer Araberzuchtverband Postfach 72, 5230 Mattighofen, AT
Slovakisches Warmblut	Slovenskyteplokrvnik Moravecka 32, 951 93 Topolciany, SK
Slovenisches Warmblut	Studbook for Slovenian Warmblood Horses University, Veterinary Faculty, Gerbiceva 60, 1000 Ljubljana, SLO
Trakehner Warmblut	Verband der Züchter u. Freunde des Trakehnerpferdes e.V. Rendsburger Str. 178a, 24537 Neumünster, DE
Tschechisches Warmblut	Union of Czech Warmblood Breeders U Hrebceince 479, 397 01 Pisek, CZ
Ungarisches Warmblut	Hungarian Sport Horse Breeders Association Kerepesiut 7, 1087 Budapest, HU
Vollblutaraber	WAHO – World Arabian Horse Organization Newbarn Farmhouse, Forthampton, Gloucestershire GL19 4QD, UK
Warmblut Deutsche Pferde	Zuchtverband für Deutsche Pferde e.V. Am Allerufer 28, 27283 Verden, DE
Sportpferd WBFSH	Vilhelmsborg Allè 1, DK-8320 Marslet
Westfälisches Warmblut	Westfälisches Pferdestammbuch e.V. Sudmühlenstr. 33, 48157 Münster, DE
Württembergischer Warmblut	Pferdezuchtverband Baden-Württemberg e.V. Am Dolderbach 11, 72532 Gomadingen-Marbach, DE
Zangersheider Warmblut	StudbookZangersheidevzw DomeinZangersheide, 3620 Lanaken, BE
Zweibrücker Warmblut	Pferdezuchtverband Rheinland-Pfalz-Saar e.V. Pferdezentrum, 67816 Standenbühl, DE



Anhang B

Erbfehler und Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit

Festgestellte Mängel, Beeinträchtigungen und Krankheiten, die auf eine Vererblichkeit, bzw. auf eine Krankheitsdisposition schließen lassen, können zum Zuchtausschluss führen.

Tests auf Erbkrankheiten können bei Verdacht im Einzelfall oder generell vorgeschrieben werden.

Folgende Mängel bezüglich Gesundheit und Zuchttauglichkeit werden erfasst:

Sommerekzem, Mondblindheit, Nabelbruch, offene Bauchdecke, Kieferanomalien, erbliche Kniegelenksluxation (Aushängen), angeborene Hufanomalien, Ataxien, Kehlkopfpeifen, Sarkoide.

Operative Eingriffe zum Zwecke der Korrektur der in Punkt 1 genannten körperlichen Mängel und auch Operationen aus anderen Gründen werden erfasst, bzw. müssen bei Selektionsnahmen vom Pferdebesitzer bekannt gegeben werden.

Folgende Beeinträchtigungen der Geschlechtsorgane, die gegen eine Zuchtverwendung sprechen werden erhoben: asymmetrische Hoden, Kryptochiden, Penisverkrümmung, Scheidenverschluss.



Anhang C

Brandzeichen des Landesverbandes für Pferdezucht Steiermark zur Kennzeichnung von Pferden der Rasse Pinto Reitpferd gemäß den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 504/2008 vom 6. Juni 2008 zur Umsetzung der Richtlinien 90/426/EWG und 90/427/EWG des Rates in Bezug auf Methoden zur Identifizierung von Equiden und der Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2009:

Der Rassebrand besteht aus dem Rassesymbol und den Ziffern der Stellen 11 – 13 der UELN – Lebensnummern.

Das Rassesymbol hat eine Höhe von 6,5 cm und eine maximale Breite von 4,5 cm. Die Ziffern haben jeweils eine Höhe von 3 cm und eine Breite von 2 cm.

Der Stempel:





Anhang D

Überprüfung der Leistungsveranlagung Hengste

Der 30 Tage Test als Stationsprüfung ist die Standardleistungsprüfung für Hengste der Rasse Pinto Reitpferd.

Es werden alle Gesamtnoten ausgewiesen (gewichtet, dressurbetont, springbetont).

Alternativ zur Eigenleistungsprüfung auf Station gilt die Leistungsprüfung auch dann als abgelegt, wenn die Hengste Erfolge in Turniersportprüfungen lt. Anhang D3 nachweisen können.



Anhang D1

Stationsprüfung (30– Tage Test)

1. Einleitung und Zielsetzung

Die Leistungsprüfung ist Bestandteil des Selektionssystems für Hengste. Bei der Durchführung der Leistungsprüfung werden die relevanten Bestimmungen des Tierschutzgesetzes in der geltenden Fassung eingehalten. Mit der Leistungsprüfung sind folgende Ziele verbunden:

- Eintragung in das Haupthengstbuch nur für leistungsgeprüfte Hengste
- Lieferung von Zusatzinformationen für die Selektion von Zuchthengsten im Hinblick auf die Verbesserung
- der Interieur-, Konstitutions- und Leistungseigenschaften der Rasse Pinto Reitpferd
- Überprüfung der Gesundheit sowie der Leistungs- und Ausbildungsfähigkeit der einzutragenden Hengste anhand
 - der individuellen Konstitution und Kondition (physiologische und psychologische Reife),
 - der Bewegung unter dem Sattel (Schritt, Trab, Galopp),
 - der Rittigkeit
 - der Veranlagung im Springen (Freispringen)
 - der Interieureigenschaften (Lernfähigkeit, Temperament, Leistungsbereitschaft).
- Einheitliche Durchführung der Leistungsprüfung im Hinblick auf eine verbesserte Aussagekraft.

2. Prüfungsdurchführung und –ablauf

Die Leistungsprüfung wird als Stationsprüfung durchgeführt und dauert 30 Tage. Sie besteht aus einer Vorprüfung und einer Abschlussprüfung. Die Teilnahmeberechtigung besteht für Hengste ab dem 3. Lebensjahr. Die Leistungsprüfungen werden jährlich durchgeführt. Hengste, welche die Leistungsprüfung nicht bestehen, dürfen diese einmal wiederholen.

2.1 Vorprüfung

Die Vorprüfung ist eine 28-tägige Ausbildungs- und Trainingszeit auf Station. Die Hengste werden entsprechend des Trainingsplanes kontinuierlich in den Merkmalsbereichen Grundgangarten und Freispringen ausgebildet. Das Training hat den vorliegenden Prüfungsbestimmungen zu entsprechen. Die Beurteilung der Hengste erfolgt durch den Ausbildungsleiter.

Anforderungsprofil und Aufgaben der Ausbildungsleitung:

- Mindestqualifikation Ausbildungsleiter
- Mitwirkung in der Prüfungs- und Beobachtungskommission
- Aufstellung eines Trainingsplanes für die Vorprüfung
- Einteilung des Tagesablaufes
- Einteilung des Trainingspersonals
- Beurteilung der Vorprüfungsmerkmale über den gesamten Vorprüfungszeitraum



Die Haltung der Hengste hat die Mindestgrundlagen laut betreffender Verordnung des Tierschutzgesetzes in der aktuellen Fassung zu entsprechen. Die Fütterung hat darüber hinaus leistungsangepasst, bei besonderer Berücksichtigung des Grundfutteranteiles zu erfolgen. Die Pflege der Hengste wird von der Prüfungsanstalt nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt.

2.2 Fremdreitertest

Im letzten Drittel der Vorprüfung erfolgt eine Zwischenprüfung durch zumindest einen Fremdreiter. Bei diesem Test wird die Rittigkeit der Hengste festgestellt. Die Fremdreiter sind vom Zuchtverband als solche anerkannt.

2.3 Abschlussprüfung

Im Anschluss an die Vorprüfung erfolgt die Abschlussprüfung als eintägiger Test. Bei diesem Test werden die Hengste in den Merkmalsbereichen Grundgangarten Reiten und Freispringen vorgestellt. Die Prüfungskommission besteht aus zwei vom Zuchtverband anerkannten Leistungsprüfungsrichter.

3. Kriterien

Folgenden Kriterien muss der Hengst bei Anlieferung und während der Leistungsprüfung entsprechen:

- Keine gesundheitlichen Mängel, keine ansteckenden Krankheiten oder Infektionen, genügender
- Infektionsschutz (Pferdeinfluenza).
- Altersgerechte Kondition, dem Entwicklungsstand des Pferdes angemessen.
- Vertrauen zum Menschen im Umgang und unter dem Reiter.
- Vorstellung in den Grundgangarten unter dem Reiter durch den Besitzer oder seinen Vertreter bei der Anlieferung.
- Problemloser Umgang bei Pflege sowie Vor- und Nachbereitung der Arbeit.
- Williges Annehmen der vorwärtstreibenden Hilfen.

Folgende Kriterien deuten auf eine unsachgemäße Vorbereitung der Hengste hin und sollten bei Anlieferung sowie während der Leistungsprüfung nicht nachhaltig erkennbar sein:

- Gesundheitliche Schäden, ansteckende Krankheiten und Infektionen, ungenügender Infektionsschutz
- Ungenügende Kondition und ein nicht dem Alter entsprechender Muskelaufbau.
- Dauerhafte Angst und Nervosität im Umgang mit Menschen, verbunden mit nachhaltigen Meidereaktionen
- oder wesentlichen Charaktermängel.
- Fehlreaktionen unter dem Reiter auf treibende Hilfen.

Bei Anlieferung der Hengste und während der gesamten Vorprüfungszeit sind diese hinsichtlich ihrer Konstitution, Kondition, Charaktereigenschaften, Wohlbefinden und Gesundheit genauestens zu beobachten. Hengste, die in diesen Merkmalen sowie auch in ihrem Verhalten nicht den o. g. Kriterien entsprechen, sind nicht zur Leistungsprüfung zuzulassen bzw. von der weiteren Teilnahme auszuschließen.



3.1 Veterinärmedizinische Kriterien bei Anlieferung, Vorprüfung und abschließendem Test

Aus gesundheitlicher Sicht sind in der Prüfungsanstalt die nachfolgenden Kriterien dringend zu beachten und konsequent umzusetzen:

- Es werden nur augenscheinlich gesunde Pferde aufgenommen.
- Es sind jegliche Infektionen bzw. deren Verbreitung zu vermeiden (z.B. Husten, Hautpilz, Druse)
- Ein vollständiger Impfschutz gegen Pferdeinfluenza (max. 12 Monate) muss nachgewiesen werden.

Pferde mit einem offensichtlichen Infektionsrisiko sind abzuweisen! Die transparente Umsetzung der Leistungsprüfung wird von der Beobachtungskommission überwacht. Die Beobachtungskommission besteht aus

- einem Vertreter der Zuchtorganisation
- den Ausbildungsleitern und
- dem Tierarzt der Prüfungsanstalt.

Um Gesundheit, Leistungsfähigkeit und die hieraus resultierende Prüfbarkeit der Probanden sicherzustellen, hat die Beobachtungskommission

- bei Anlieferung der Hengste in die Prüfungsstation und
- bei Veranlassung wiederholt im Laufe der Vorprüfungszeit (Training) tätig zu werden.

Maßnahmen bei Anlieferung in die Prüfungsanstalt:

- Untersuchung der Pferde mit Protokollierung im Besichtigungs- und Musterungsprotokoll
- Überprüfung der Impfungen im Pferdepass

Maßnahmen während Vorprüfungszeit und vor abschließendem Test:

Krankheiten, Unfälle, Beobachtungen durch die Ausbildungsleiter, die während der Vorprüfung bzw. dem abschließenden Test mit relevanten Befunden bzw. Ereignissen auftreten, erfordern eine Information an die Mitglieder der Beobachtungskommission mit dem Ziel der Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Teilnahme bzw. zum Abbruch der Leistungsprüfung des Probanden.

3.2 Bewertungskriterien der Prüfungsmerkmale (Hilfsmerkmale)

Die Bewertung hat ohne Berücksichtigung des Ausbildungsstandes der Hengste zu erfolgen. Die Ausbildungsleiter und Richter müssen das Alter der zu prüfenden Hengste kennen, so dass die abzufragenden Leistungen dem Alter des Hengstes entsprechend beurteilt werden.

3.3. Interieurmerkmale: Umgänglichkeit/Temperament
Lernbereitschaft
Leistungsfähigkeit/Konstitution

Die Bewertung der angeführten Interieurmerkmale erfolgt durch den Ausbildungsleiter.



3.3.1. Umgänglichkeit/Temperament

In der Bewertung von Umgänglichkeit und Temperament fließen folgende Kriterien ein:

- Umgänglichkeit und Umgang gegenüber dem Menschen,
- Verhalten beim Putzen, Satteln und Auf- bzw. Abtrensen
- Ausgeglichenheit und Aufmerksamkeit,
- Reaktionsvermögen und Sensibilität auf Hilfen und Einwirkung,
- Verhalten in der Box.

3.3.2. Lernbereitschaft

Die Bewertung der Lernbereitschaft erfolgt insbesondere vor dem Hintergrund der Kriterien:

- Mut und Neugier,
- Lernfähigkeit,
- Bereitwilligkeit.

3.3.3. Leistungsfähigkeit/Konstitution

Die Leistungsfähigkeit und Konstitution ist anhand von Kriterien, wie beispielsweise

- Gesundheit,
- Ausdauer,
- Robustheit und
- Belastbarkeit zu bewerten.

3.4. Grundgangarten

Beurteilt werden ohne Bewertung des Ausbildungsstandes die natürlichen Bewegungen der Hengste in den drei Grundgangarten auf der Grundlage der Ausbildung im Reiten.

3.4.1. Trab

Beurteilt wird der Bewegungsablauf, d.h. Takt, Raumgriff, Schub und Schwung, vor allem Elastizität und Losgelassenheit.

3.4.2. Schritt

Gefragt ist ein im klarem, sicherem Viertakt losgelassen schreitender Hengst. Beurteilt wird der Bewegungsablauf unter besonderer Berücksichtigung der Kriterien Takt, Fleiß und Raumgriff.

3.4.3. Galopp

Zu bewerten sind die Hengste grundsätzlich im Arbeitsgalopp. Hierbei wird die Qualität des Bewegungsablaufes beurteilt.

3.5 Rittigkeit

Bewertet wird die Rittigkeit und nicht das Gerittensein der Hengste anhand der Kriterien

- Takt
- Losgelassenheit, Maultätigkeit und Anlehnung
- Selbsthaltung, Gleichgewicht und Dehnungsbereitschaft
- Reaktion auf Reithilfen (Intelligenz, Gehorsam, Temperament)
- Sitzgefühl und Elastizität

3.6 Springanlage (Freispringen)

Angestrebt wird ein willig flüssiges aufmerksames Überwinden der Hindernisse mit hergegebenem Rücken

und der Hindernishöhe entsprechendem Aufwand.

Beurteilt wird das Springen anhand der Kriterien:

- Galopp, Rhythmus und Balance,
- Energisches Abfußen und Leichtigkeit am Sprung,
- Hals- und Rückendehnung (Bascule),
- Beintechnik (vorne/hinten),
- Leistungsbereitschaft,
- Anpassungsfähigkeit an Absprungsituation (Übersicht),
- Vermögen im Rahmen der alters- und ausbildungs entsprechend gestellten Anforderungen.

4. Ergebnisdarstellung

4.1 Öffentliche Bekanntgabe der Einzelbenotungen

Nach Beendigung des abschließenden Tests erfolgen eine öffentliche Bekanntgabe der Wertnoten und eine Rangierung der Hengste. Die Veröffentlichung der Ergebnisse der Leistungsprüfung ist Angelegenheit der Prüfungsstation und erfolgt nach dem Muster von Anhang D2.

Die Gewichtung der einzelnen Beurteilungskriterien erfolgt nach folgendem Schema:

Gewichtungsfaktoren									
	Gewichtete			Dressurbetonte			Springbetonte		
	Gesamtnote			Endnote			Endnote		
Merkmale	TK*	PR*	FR*	TK*	PR*	FR*	TK*	PR*	FR*
Interieur **	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Trab	3,0	7,0	-	10,0	15,0	-	-	-	-
Galopp	3,0	7,0	-	10,0	15,0	-	5,0	10,0	-
Schritt	3,0	7,0	-	10,0	15,0	-	-	-	-
Rittigkeit	10,0	-	20,0	10,0	-	15,0	5,0	-	10,0
Springanlage	10,0	20,0	-	-	-	-	25,0	45,0	-
Summe Gewichtungsfaktoren	39,0	41,0	20,0	40,0	45,0	15,0	35,0	55,0	10,0

* TK = Trainingskommission, PR = Prüfungsrichter, FR = Fremdreiter

* Interieur = Charakter, Temperament, Leistungsbereitschaft, Konstitution (zu gleichen Teilen)



4.2 Auswertung und Weitergabe der Ergebnisse

Die Bewertung der Hilfsmerkmale erfolgt mit Noten von 0 bis 10. Zur besseren Differenzierung können auch halbe Noten vergeben werden.

Notenskala:	0	nicht ausgeführt
	1	sehr schlecht
	2	schlecht
	3	ziemlich schlecht
	4	mangelhaft
	5	ausreichend
	6	befriedigend
	7	ziemlich gut
	8	gut
	9	sehr gut
	10	ausgezeichnet

Der Besitzer erhält ein Ergebnisprotokoll nach dem Muster von Anlage E1 über die Benotungen seines Hengstes, aus dem die einzelnen Bewertungen von Ausbildungsleiter, den Fremdreitern und Richtern für jedes Hilfsmerkmal sowie die Durchschnittsleistungen der Prüfungsgruppe ersichtlich sind. Das Ergebnis der Leistungsprüfung ist in das Zuchtbuch einzutragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere auszuweisen.

Für das positive Bestehen der Stationsprüfung für Hengste der Rasse Pinto Reitpferd ist mindestens eine Wertnote von 7,00 erforderlich.

4.3. Nicht vollständig absolvierte Leistungsprüfungen

Scheidet ein Hengst vor Ablauf der Vorprüfungsdauer aus der Leistungsprüfung aus, so liegt diese Leistungsprüfung nicht vor. Es wird keine Alterskorrektur bei der Berechnung der Ergebnisse unterschiedlich alter Hengste vorgenommen.

Eine Auswertung nicht vollständig absolvierter Prüfungen wird nur vorgenommen, wenn der Hengst mindestens in 2/3 (66,67%) der oben angegebenen Merkmale bewertet worden ist. Das heißt in mindestens acht Bewertungsmerkmalen (Training: Interieur, Trab, Galopp, Schritt, Rittigkeit, Springanlage; Abschlussprüfung: Trab, Galopp, Schritt, Rittigkeit, Springanlage). Dabei muss für jedes Merkmal mindestens eine Note (Training oder Abschlussprüfung) vorliegen. In dem Fall werden die jeweils fehlenden Bewertungen hochgerechnet und gekennzeichnet.

Fällt ein Hengst während der Überprüfung durch die Fremdreiter aus und steht zu diesem Zeitpunkt bereits eine Fremdreiternote fest, so wird diese als Note des Fremdreitertests übernommen.

Hinweise auf gesundheitliche Mängel sowie Verhaltensstörungen im Verlaufe der Prüfung sind vom Trainingsleiter schriftlich festzuhalten und den jeweiligen Züchtereinigungen mitzuteilen.



Anhang D2

Prüfungszeugnis – Muster (30 – Tagetest)

Ort und Datum: _____

Hengst: _____

Lebensnummer: _____

Geburtsdatum: _____

Besitzer: _____

Prüfungsnummer: _____

Anzahl der Prüfungsteilnehmer: _____

	Leistung des Hengstes	Mittel- wert	Ab- weichung	Gewichtung in %
Trainingsleiter				
Umgänglichkeit/Temperament	8,25	8,10	0,15	5,00
Lernbereitschaft	8,25	7,88	0,37	2,50
Leistungsfähigkeit/Konstitution	8,38	8,19	0,19	2,50
Rittigkeit	8,21	7,65	0,56	10,00
Schritt	7,38	7,55	-0,17	3,00
Trab	8,13	7,49	0,64	3,00
Galopp	8,38	7,71	0,67	3,00
Springanlage	8,13	7,49	0,64	10,00
Richter				
Schritt	7,00	7,25	-0,25	7,00
Trab	8,00	7,25	0,75	7,00
Galopp	7,50	7,38	0,12	7,00
Freispringen	6,88	7,36	-0,48	20,00
Fremdreiter				
Rittigkeit	7,50	6,81	0,69	20,00

Wertnote Gesamt: _____

Platzierung: _____

Wertnote Trab: _____

Platzierung: _____

Wertnote Galopp: _____

Platzierung _____

Wertnote Schritt: _____

Wertnote Interieur: _____

Wertnote Rittigkeit: _____

Wertnote Springanlage: _____

Wertnote Gelände: _____

Ort, Datum

Für die Prüfungsanstalt



Anhang D3

Überprüfung der Leistungsveranlagung Hengste – Turniersportprüfung Englisch, Fahren und Western

Die Turniersportprüfung wird nach dem Reglement des Österreichischen Pferdesportverbandes (OEPS), oder eines vergleichbaren ausländischen Mitgliedsverbandes der FEI (Federation Equestre International) abgelegt.

Englisch und Fahren:

Ein Hengst hat die Englisch Turniersportprüfung positiv abgelegt, wenn er mindestens 3 Platzierungen in **einer** der folgenden Turnierkategorien nachweisen kann:

- Dressur Kl. L
- Springen der Kl. L
- Vielseitigkeit Kl. A
- Fahren Kl. L (Einspänner)

Western

Ein Hengst der eine Western Turniersportprüfung ablegt gilt als positiv leistungsgeprüft, wenn er zumindest folgende Ergebnisse vorweisen kann:

- 2 x Trail leicht mit mindestens 6 Hindernissen (Mindestscore 60)
- 2 x Horsemanship (im 1. Drittel platziert)
- 2 x Reining L5 (Mindestscore 68)

Andere als die im Anhang II dargestellte Leistungsprüfungen können, bei Gleichwertigkeit und wenn sie von der Zuchtleitung der ursprungszuchtbuchführenden Organisation geprüft und akzeptiert wurden, anerkannt werden.



Anhang E

Klinischer und röntgenologischer Befund bzw. Mängel in Gesundheit und Zuchttauglichkeit

Auftragsuntersuchung

Auftraggeber:

Name:

Straße:

Postleitzahl, Ort:

Tel.Nr.:

Ort und Tag der Untersuchung:

Tierarzt:

Anwesende Person(en):

Angaben des Auftraggebers:

Ausbildungs- und Trainingsstand:

Untugenden:

Frühere Erkrankungen und Operationen:

.....

Verabreichung von Medikamenten

Ja (welche?, wann?)

.....
Unterschrift des Auftraggebers

Nationale:

Name:

Lebensnummer:

Farbe

Geschlecht

Abzeichen (Brände, Chip etc.)

Rasse

2. Orthopädische Beurteilung

1) Bewegung an der Hand:

harter Boden:	Gerade:	Schritt: o. b. B.
		Trab: o. b. B.
	Zirkel:	Schritt: o. b. B.
		Trab: o. b. B.
weicher Boden:	Gerade:	Schritt: o. b. B.
		Trab: o. b. B.
	Zirkel:	Schritt: o. b. B.
		Trab: o. b. B.
		Galopp: o. b. B.

2) Bewegung unter dem Reiter:

harter Boden:	Gerade:	Schritt: o. b. B.
		Trab: o. b. B.
	Zirkel:	Schritt: o. b. B.
		Trab: o. b. B.
weicher Boden:	Gerade:	Schritt: o. b. B.
		Trab: o. b. B.
		Galopp: o. b. B.
	Zirkel:	Schritt: o. b. B.
		Trab: o. b. B.
		Galopp: o. b. B.

3) Abnormes Atemgeräusch in der Bewegung

nein

inspiratorisch

expiratorisch

4) Wendeschmerz

nein

ja

5) Beugeproben

vo.li. o. b. B.

vo.re. o. b. B.

hi.li. o. b. B.

hi.re. o. b. B.

6) Untersuchung

vo.li. o. b. B.

der Extremitäten

.....

(inkl. Huf)

vo.re. o. b. B.

.....

hi.li. o. b. B.

.....

hi.re. o. b. B.

.....

7) Bedeutende Fehlstellungen nein

ja

.....

8) Sonstige orthopädische Exterieurmängel:

.....

.....

.....

.....



Anhang F

Farbverteilung der Scheckung:

Tobiano-Scheckung:

Die Flecken haben ruhige Konturen, oftmals kreuzt das Weiß die Rückenlinie. Die Beine sind meist weiß. Mähne und Schweif sind meist (nicht immer) zweifarbig. Der Kopf hat die gleichen Abzeichen wie der Kopf einfarbiger Pferde.

Die Tobiano-Zeichnung wird dominant vererbt. Ein heterozygoter Tobiano bringt in der Anpaarung mit einem einfarbigen Pferd zu 50 % einen Tobiano. Werden zwei heterozygote Tobianos miteinander angepaart, entstehen zu 75 % gescheckte Nachkommen. Ein homozygoter Tobiano vererbt die Scheckfarbe zu 100 %.

Overo Scheckung:

Die Weißzeichnung geht von der Körperseite aus, hat oft unregelmäßige („zerfranste“) Konturen und die Rückenpartie wird nicht gekreuzt. Die Beine sind in der Regel wie bei einem einfarbigen Pferd gezeichnet und können unterschiedlich gemustert sein.

Homozygote Overos sind nicht lebensfähig. Deshalb ist eine Anpaarung von zwei Overos nicht zulässig, da aus diesen Anpaarungen 25 % der Fohlen nicht lebensfähig sind. Trotz Farbdifferenzen zwischen heterozygoten und homozygoten Phänotypen (nicht lebensfähig durch Tödliches-Weiße-Fohlen-Syndrom OLWS) wird das Overo Allel als dominant im Erbgang angesehen.

Sabino-Scheckung:

Sie ähnelt optisch der Overo Scheckung, ist meist geringfügiger und verwaschener ausgebildet. Ihr wird ein intermediärer/partiell dominanter Erbgang unterstellt. Homozygote Sabinos tendieren zu einer Weißfärbung.

Probleme bei der Klassifikation der Scheckfarbe

Phänotypischen Minimal- und Maximalschecken, machen eine Farbzuordnung schwierig. Außerdem können genotypische Scheckkombinationen wie Toveros (Tobiano-Overo), Saveros (Sabino-Overos) und Sticheloveros auftreten, die schwer zuzuordnen sind. Auch phänotypische Analogien können eine exakte Klassifikation erschweren. Zum Beispiel sind stichelhaarige Overos und Sabinos schwer zu unterscheiden.

Deshalb sind in der Zucht eindeutig klar gefärbte und zuordenbare Pferde zu bevorzugen.

Molekulargenetische Tests zu den jeweils vorliegenden Gen-Loci und zum Vorliegen von hetero- bzw. homozygoten Allelen sind nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft sinnvoll. Bei Unklarheiten kann von der Zuchtleitung ein Gentest zur Klärung der Farbe verlangt werden.

Schimmelscheckung:

Der Einsatz von Schimmeln als Basis für die Pintozucht ist aufgrund der dominanten Vererbung der Schimmelfarbe unerwünscht.